



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach

8. Juni 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3269

Telefax 0211 871-3068



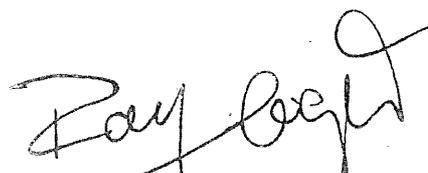
**Sitzung des Innenausschusses am 11.6.2015**

TOP 8: „Neues Kriminalitätsphänomen erfassen und konsequent gegen sogenannte „Antänzer“ vorgehen!“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP 8 der Sitzung des Innenausschusses am 11.6.2015 „Neues Kriminalitätsphänomen erfassen und konsequent gegen sogenannte „Antänzer“, übersende ich den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,  
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales**  
**zum Tagesordnungspunkt**  
**„Neues Kriminalitätsphänomen erfassen und konsequent gegen**  
**sogenannte ‚Antänzer‘ vorgehen“**  
**der Sitzung des Innenausschusses am 11.6.2015**

**1 Anlass und Einrichtung des Katalogwerts im Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem**

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2410 (Lt-Drs. 16/6384) u. a. dargestellt, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) spezifische Tatbegehungsformen des Taschendiebstahls wie den „Antanztrick“ nicht erfasst.

Mit Antrag vom 23.9.2014 (Lt-Drs. 16/6857) fordert die Fraktion der CDU die Landesregierung daher auf,

- das Phänomen des „Antanzens“ künftig als spezifische Tatbegehungsform des Taschendiebstahls in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen zu erfassen
- Personen, die sich an diesen Orten aufhalten, durch geeignete Präventionsmaßnahmen für sog. „Antänzer“ zu sensibilisieren und
- sicherzustellen, dass die Polizei dort, wo „Antänzer“ auftreten, verstärkt Zivilstreifen einsetzt, um den Tätern das Handwerk zu legen.

In der 47. Sitzung des Innenausschusses am 23.10.2015 (TOP 13) wurde insofern vereinbart, Taschendiebstähle mit der Tatbegehungsform des „Antanztricks“ in dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW zu erfassen, die Daten nach sechs Monaten auszuwerten und dem Innenausschuss einen ergänzenden Bericht vorzulegen.

Die Tatbegehungsformen „Antanztrick“ bzw. „Fußball- oder Ronaldotrick“ bezeichnen Taschendiebstähle, bei denen die Opfer z. B. auf der Straße oder in Diskotheken, von einem oder mehreren jungen Männern scheinbar scherzhaft „angetanzt“ oder „angedribbelt“ werden, um durch diese Ablenkung und den Körperkontakt Gelegenheit zum Diebstahl zu schaffen. In Einzelfällen wird das Opfer auch körperlich ange-

griffen, wenn dieses den Taschendiebstahl bemerkt oder nicht auf den Annäherungsversuch eingeht, so dass ggf. ein Raubdelikt vorliegt. Tatgelegenheiten ergeben sich auch bei Musikveranstaltungen, wie Konzerten oder Festivals, bei denen weniger das Überraschungsmoment als die Menschenmenge die für den Taschendiebstahl nötige körperliche Nähe schafft. Derartige Sachverhalte werden bei der statistischen Erfassung dieser Tatbegehungsweise ebenfalls berücksichtigt.

Zur Erfassung spezifischer Fallzahlen wurde im Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW die Begehungsweise „Antanzen“ am 28.10.2014 als Erfassungskriterium (sog. Katalogwert) hinzugefügt und für Recherchen in der Datenbank FINDUS<sup>1</sup> bereitgestellt. Die Kreispolizeibehörden wurden angewiesen, diesen Katalogwert bei Strafanzeigen und Meldungen bei allen Delikten zu nutzen, die mit den Modi Operandi „Antanzen“ begangen wurden.

Für diesen Bericht wurden durch das LKA die Daten vom 1.11.2014 bis 30.04.2015 erfasst, geprüft und ausgewertet.

## 2 Auswertung

### 2.1 Taten

Für den genannten Zeitraum wurden 820 Taschendiebstähle mit den Modi Operandi „Antanzen“ erfasst. 290 dieser Delikte konnten geklärt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 35,3%.

Die nachstehende Tabelle stellt die Anzahl der Taschendiebstähle mit den Begehungsweisen „Antanzen“ in den einzelnen Monaten dar:

Fallzahlen Begehungsweise „Antanzen“						
Monat	Nov 2014	Dez 2014	Jan 2015	Feb 2015	Mrz 2015	Apr 2015
Geklärt	75	43	63	52	29	28
ungeklärt	80	80	91	103	95	81
<b>insgesamt</b>	<b>155</b>	<b>123</b>	<b>154</b>	<b>155</b>	<b>124</b>	<b>109</b>

<sup>1</sup> Fallinformationen durchsuchen mit System

## 2.2 Verteilung auf die Kreispolizeibehörden

Am stärksten betroffen waren die Kreispolizeibezirke Köln (146 Fälle), Dortmund (140 Fälle), Düsseldorf (105 Fälle), Münster (83 Fälle) und Mönchengladbach (51 Fälle). Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der geklärten und ungeklärten Delikte zu den einzelnen Kreispolizeibezirken:

Behörde	geklärt	ungeklärt	Anzahl Fälle
Köln PP	54	92	146
Dortmund PP	63	77	140
Düsseldorf PP	32	73	105
Münster PP	32	51	83
Mönchengladbach PP	16	35	51
Bochum PP	17	21	38
Paderborn LR	8	26	34
Siegen-Wittgenstein LR	28	5	33
Aachen PP	4	27	31
Bielefeld PP	1	14	15
Hochsauerlandkreis LR	8	7	15
Bonn PP		15	15
Essen PP	3	8	11
Soest LR	3	8	11
Oberhausen PP		9	9
Märkischer Kreis LR	1	7	8
Recklinghausen PP	3	5	8
Lippe LR	3	4	7
Borken LR	5		5
Rhein-Sieg-Kreis LR		4	4
Oberbergischer Kreis LR	1	3	4
Düren LR		4	4
Steinfurt LR		4	4
Hamm PP		4	4
Ennepe-Ruhr-Kreis LR		3	3
Rhein-Erft-Kreis LR		3	3
Duisburg PP		3	3
Krefeld PP	2	1	3
Rhein-Kreis Neuss LR		3	3
Warendorf LR	1	1	2
Mettmann LR	1	1	2
Wuppertal PP		2	2
Wesel LR		2	2
Minden-Lübbecke LR		2	2
Gütersloh LR		1	1
Unna LR	1		1
Hagen PP	1		1
Olpe LR	1		1
Viersen LR		1	1
Kleve LR		1	1
Coesfeld LR		1	1
Höxter LR		1	1
Herford LR		1	1
Rheinisch-Bergischer Kreis LR	1		1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>290</b>	<b>530</b>	<b>820</b>

Die monatliche Belastung der Kreispolizeibezirke war heterogen. Mit 35 Fällen im Monat Februar wurde im Bezirk des PP Köln die höchste Anzahl an Fällen erfasst. Eine statistische Ausnahme ergab sich für den Kreispolizeibezirk Siegen-Wittgenstein mit 28 Fällen im Monat November, die im Rahmen eines Musikfestivals begangen wurden. Die PP Dortmund und Mönchengladbach verzeichneten im Monat April entgegen der allgemeinen Entwicklung einen geringen Zuwachs an Delikten. Aufgrund der insgesamt uneinheitlichen monatlichen Entwicklung kann darauf jedoch kein Trend abgeleitet werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die monatliche Anzahl der Delikte in den einzelnen Kreispolizeibezirken dar:

Behörde	11/201 4	12/201 4	01/201 5	02/201 5	03/201 5	04/201 5	Fälle ge- samt
Köln PP	26	20	30	35	20	15	146
Dortmund PP	24	27	34	17	15	23	140
Düsseldorf PP	15	17	28	20	13	12	105
Münster PP	19	11	20	17	11	5	83
Mönchengladbach PP	9	4	5	13	8	12	51
Bochum PP	4	3	8	4	14	5	38
Paderborn LR	2	8	4	7	10	3	34
Siegen-Wittgenstein LR	28		1	2	1	1	33
Aachen PP	5	4	7	5	3	7	31
Bielefeld PP		5	1	6	2	1	15
Hochsauerlandkreis LR	2	3	3	2	1	4	15
Bonn PP	1	2	2	4	2	4	15
Essen PP	1	4		2	1	3	11
Soest LR	3		1	1	6		11
Oberhausen PP			2	1	5	1	9
Märkischer Kreis LR		2		2	3	1	8
Recklinghausen PP	3	2		2		1	8
Lippe LR	1	1	1	1	2	1	7
Borken LR			2	3			5
Rhein-Sieg-Kreis LR	1				1	2	4
Oberbergischer Kreis LR		2	1		1		4
Düren LR		1		1		2	4
Steinfurt LR	2	1			1		4
Hamm PP	2			1		1	4
Ennepe-Ruhr-Kreis LR				2		1	3
Rhein-Erft-Kreis LR			2	1			3
Duisburg PP		2			1		3
Krefeld PP	1			1		1	3
Rhein-Kreis Neuss LR	1			1		1	3
Warendorf LR				1	1		2
Mettmann LR			1		1		2
Wuppertal PP		1		1			2
Wesel LR					1	1	2
Minden-Lübbecke LR		2					2
Gütersloh LR				1			1
Unna LR		1					1

Hagen PP			1				1
Olpe LR	1						1
Viersen LR	1						1
Kleve LR				1			1
Coesfeld LR	1						1
Höxter LR						1	1
Herford LR	1						1
Rheinisch-Bergischer Kreis LR	1						1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>155</b>	<b>123</b>	<b>154</b>	<b>155</b>	<b>124</b>	<b>109</b>	<b>820</b>

Von den Kreispolizeibehörden Dortmund, Köln sowie Münster und Düsseldorf konnten die meisten Delikte aufgeklärt werden.

Die folgende Tabelle stellt die monatliche Verteilung der aufgeklärten Fälle dar:

Behörde	11/201 4	12/201 4	01/201 5	02/201 5	03/201 5	04/201 5	Fälle ge- samt
Dortmund PP	13	12	19	8	6	5	63
Köln PP	12	7	13	9	6	7	54
Münster PP	9	2	10	8	2	1	32
Düsseldorf PP	3	8	9	7	1	4	32
Siegen-Wittgenstein LR	26			1		1	28
Bochum PP	3	3	3	3	4	1	17
Mönchengladbach PP	2	1	1	6	3	3	16
Paderborn LR		2	3	2	1		8
Hochsauerlandkreis LR	2	2				4	8
Borken LR			2	3			5
Aachen PP		2	1		1		4
Recklinghausen PP	1			2			3
Soest LR	1			1	1		3
Essen PP		1		1	1		3
Lippe LR		1	1			1	3
Krefeld PP	1					1	2
Rheinisch-Bergischer Kreis LR	1						1
Hagen PP			1				1
Oberbergischer Kreis LR					1		1
Mettmann LR					1		1
Olpe LR	1						1
Unna LR		1					1
Warendorf LR				1			1
Bielefeld PP		1					1
Märkischer Kreis LR					1		1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>75</b>	<b>43</b>	<b>63</b>	<b>52</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>290</b>

### **2.3 Tatverdächtige**

Zu den 290 aufgeklärten Delikten wurden 570 Tatverdächtige erfasst. Am häufigsten wurden marokkanische (195), algerische (162), rumänische (117), syrische (27) und deutsche (14) Staatsangehörige als Tatverdächtige ermittelt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch einzeln erfasste Delikte in der Regel von mehreren Straftätern begangen wurden, so dass in den meisten Fällen zu einer geklärten Tat mehrere Tatverdächtige ermittelt wurden.

### **3 Bewertung**

Die Tatbegehungsweise „Antanzen“ entspricht einem Anteil von 2,8% an allen Taschendiebstählen. Damit hat dieses Kriminalitätsfeld als Tatbegehungsform des Taschendiebstahls eine relativ untergeordnete Bedeutung. Die am stärksten betroffenen Kreispolizeibezirke sind überwiegend auch mit hohen Fallzahlen des Taschendiebstahls insgesamt belastet. Kurzfristig steigende Fallzahlen des Taschendiebstahls in ländlichen Polizeibezirken sind im Kontext mehrtägiger(Musik-) Veranstaltungen erfasst worden.

Die Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt nach bundesweit einheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS, die im Gremienweg beschlossen werden.

Die PKS dient der Langzeitbeobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, darüber hinaus für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Damit soll die PKS die Darstellung der Kriminalitätslage in Bund und Ländern vorbereiten.

Der Arbeitskreis II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat zudem eine weitere Reduzierung der Straftatenerfassungsschlüssel der PKS als erforderlich gesehen und die AG Kripo (Leitungen der Landeskriminalämter und des BKA) mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt. Eine Erweiterung des

Katalogs der Straftatenschlüssel der PKS wäre mit diesem Beschluss nicht vereinbar.

Mit dem im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW eingeführten Katalogwert „Antanzen“ werden im Übrigen nun bereits alle entsprechend angezeigten Straftaten erfasst. Das LKA und die Kreispolizeibehörden können die Entwicklung und Brennpunkte dieses Kriminalitätsfeldes daher schnell und vor allem aktuell analysieren, um geeignete repressive und präventive operative Maßnahmen umzusetzen.

Die Landesregierung erachtet die Bekämpfung des Taschendiebstahls als sehr bedeutend.

Bereits im Juni 2011 hat eine Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Taschendiebstahlbanden in Nordrhein-Westfalen entwickelt, die von den Kreispolizeibehörden im Rahmen örtlicher Bekämpfungskonzepte berücksichtigt werden. Dabei unterstützt das LKA die Kreispolizeibehörden durch Sonderauswertungen zu örtlichen Brennpunkten und besonderen Tatbegehungsformen des Taschendiebstahls. Die Kreispolizeibehörden setzen auf Basis der Auswertergebnisse in ihren Bezirken Schwerpunkte an Kriminalitätsbrennpunkten und treffen lageangepasst die erforderlichen operativen Maßnahmen. Im Zusammenhang mit der spezifischen Tatbegehungsform "Antanzen" führt das Polizeipräsidium Köln seit 2013 ein Analyseprojekt durch. Ziel ist die Verbesserung der Erkenntnislage zur Unterstützung strategischer Entscheidungen, operativer Maßnahmen und zur Einleitung von Ermittlungsverfahren.

Taschendiebstähle können in ganz erheblichem Maße durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden. Die Landesregierung hat daher im August 2014 die Präventionskampagne „Augen auf und Tasche zu! Langfinger sind immer unterwegs.“ umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger können über die Internetseiten des LKA und der Kreispolizeibehörden Präventionshinweise abrufen, die über die verschiedenen Tatbegehungsformen informieren, wie auch entsprechende Verhaltenshinweise geben.